

Fünfter Projektaufruf zur Einreichung von Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Ahr

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Projektideen bei der LAG Rhein-Ahr einzureichen, um sich auf eine LEADER-Förderung zu bewerben. Für den 5. Förderaufruf gelten die folgenden Rahmenbedingen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023 – 2027
Datum des Aufrufs:	28. Juli 2025
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen (Ausschlussfrist):	06. Oktober 2025
Voraussichtlicher Auswahltermin¹:	KW 47/48
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf²:	600.000 €
davon Mittel der Europäischen Union:	550.000,00 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	50.000,00 € <i>(prioritär für Vorhaben nicht-öffentlicher Projektträger und für Kooperationsvorhaben, davon 11.234,94 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026)</i>
davon Projektunabhängige kommunale Mittel: (nur vorgesehen für LAG-Projekte)	0 €
Adresse zur Einreichung der Projektsteckbriefe (in digitaler Form oder einfacher, gedruckter Ausfertigung):	LEADER-Regionalmanagement Nino Pfundstein entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler nino.pfundstein@entra.de

Themenbereiche:

Ihr Vorhaben sollte inhaltlich mindestens einem der drei Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Ahr zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der LILE unter Kapitel 6.4 „Handlungsfelder“ oder auf unserer Website (www.lag-rhein-ahr.de). Die Handlungsfelder lauten:

- Leben, Arbeiten und Soziales Miteinander
- Landschaft und Klimaschutz
- Tourismus, Kultur und Regionale Identität

¹ Der Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss des LAG-Entscheidungsgremiums innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

² Mit dem Förderaufruf steht ein Gesamtplafond von 600.000,00 € aus ELER- und Landesmittel bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmittel in Höhe von bis zu 50.000,00 € möglich.

Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Ahr. Da zur Förderung öffentliche Gelder verwendet werden, ist das Gremium zur transparenten Auswahl der Vorhaben verpflichtet. Der Bewertungskatalog ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG Rhein-Ahr (www.lag-rhein-ahr.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Sie erhalten alle relevanten Unterlagen auch auf Anfrage vom Regionalmanagement oder im Rahmen eines Beratungstermins.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist das **LEADER-Regionalmanagement**. Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar und wird vertreten durch:

- Nino Pfundstein, Tel.: 06302/9239-15, E-Mail: nino.pfundstein@entra.de
- Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: luzie.schwarz@vg-linz.de

Die LAG Rhein-Ahr bittet zu beachten, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen zur Projektauswahl zugelassen werden! Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.

Remagen, den 05.09.2025



Björn Ingendahl
(Vorsitzender der LAG Rhein-Ahr)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

